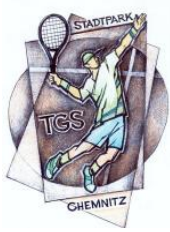


Tennissgemeinschaft Stadtpark Chemnitz e.V.

- Aufnahmeantrag -



Helbersdorfer Str. 180 09120 Chemnitz

Tel.: (0371) 51 00 10
www.tg-stadtpark.de



- Hiermit beantrage ich die Aufnahme als aktives Mitglied in die TGS Chemnitz e.V.
- Ich erkenne die gültigen Beiträge und die Satzung des Vereins an
- Sowohl Beiträge als auch Satzung können im Internet unter www.tg-stadtpark.de nachgelesen und ausgedruckt werden

1. Persönliche Daten

Name	Vorname
------	---------

Geburtsdatum	Familienstand
--------------	---------------

Bei Personen unter 16 Jahre Name Erziehungsberechtigter

Adresse	PLZ / Ort
---------	-----------

Telefon	E-Mail
---------	--------

2. Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
----------------	--------------

IBAN

- Eine Änderung meiner Adresse und/oder Bankverbindung werde ich unverzüglich mitteilen
- Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Beitragsgruppe (zutreffende bitte ankreuzen)

0	Kinder bis 6 Jahre	Keine	Beitragsfrei	
1	Kinder bis 14 Jahre	Keine	66,00 EUR	
2	Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 26 Jahre	Keine	102,00 EUR	
3	Vollzahler - alle Mitglieder über 18 Jahre (Ausnahme Studenten)	Keine	185,00 EUR	
4	Sonderbeiträge / Familientarife	Keine	Familie mit 1 Kind: 400,00 €	
5	Sonderbeiträge / Familientarife	Keine	Familie mit mehreren Kindern 450,00 €	
6	Zweitmitgliedschaft (Formular ausfüllen und beilegen)	Keine	15 EUR	

Ort / Datum

Unterschrift

(sofern unter 16 Jahre – Erziehungsberechtigter)

Senden Sie bitte dieses Formular an: (1. Vorsitzender) Stefan Thämmig, Eulitzstr. 10, 09112 Chemnitz

Tennismgemeinschaft Stadtpark Chemnitz e.V.

Sonstige Gebühren

Äquivalent für eine Arbeitsstunde	10,00 EUR
Platznutzungsgebühr:	
mehrere Nichtmitglieder	10,00 EUR / Std.
genau ein Nichtmitglied	5,00 EUR / Std.

Pflichtarbeitsstunden:

jedes Vereinsmitglied hat je 4 Arbeitsstunden im Frühjahr sowie im Herbst abzuleisten
(ausgenommen ruhende Mitgliedschaften)

Die wichtigsten Mitgliederpflichten

- (Sofern dem Lastschriftzug nicht zugestimmt wurde) Beitragszahlung bis spätestens 28.2. des laufenden Jahres. Der Lastschriftzug erfolgt im Februar des laufenden Jahres.
- Leistung der Pflichtarbeitsstunden
Vier Stunden davon sind bis spätestens 30.4. des lfd. Jahres zu leisten und sind Voraussetzung für Spielberechtigung. Einzelfallregelungen sind vor dem 30.4. mit dem Beirat für Arbeitseinsatz möglich.
Für die nicht geleisteten Pflichtarbeitsstunden sind bis zum 15.11. des lfd. Jahres 10 Euro/Std. auf das Konto der TGS zu überweisen.
Nach Vereinbarung mit dem Schatzmeister vor dem 30.4. können alle Pflichtarbeitsstunden zum o.g. Gebührensatz bis 30.6. auch bezahlt werden.
- Umgehende Mitteilung an den Schatzmeister, bei Änderung von Namen, Adresse, Telefonnummern, Wegfall von Gründen für Beitragsermäßigung,...
- Gewährleistung der gebührenpflichtigen Platznutzung durch Nichtmitglieder
Dies ist eine wichtige Einnahmequelle für den Verein. Erforderlich ist deshalb grundsätzlich die Zahlung der Platznutzungsgebühr gemäß Tafel „Sonstige Gebühren“. Voraussetzung für die Platznutzung ist Spielpraxis, tennisgerechte Kleidung, Platznachbereitung durch die Nutzer.
Jedes Mitglied ist verpflichtet:
 - Freie Plätze an Interessenten für jeweils eine Stunde zu vergeben. Verlängerung ist möglich, sofern Plätze weiterhin frei sind.
 - Nutzungsgebühr vor Platznutzung zu kassieren, Quittung auszufertigen (Quittungsblock befindet sich im Schreibtisch; Durchschlag bleibt im Block)
 - Ende der bezahlten Zeit zu kontrollieren
 - Einnahmen bei Platzwart oder Schatzmeister spätestens vor Saisonende unaufgefordert abzurechnen.
- Beachtung des Einfahrtverbotes in den durch Poller abgesperrten Teil der Helbersdorfer Straße. Einfahrt und Parken in diesem Teil der Straße sind uns durch das Grünflächenamt der Stadt grundsätzlich verboten. Ausnahmen bestehen nur:
 - Entsprechend der jährlich zu beantragenden Sondergenehmigung für Wettkämpfe
 - Für die Inhaber von Dauerparkgenehmigungen
 - Zu notwendigen Transportfahrten. In solchen Fällen ist das Fahrzeug nach dem Be- u/o Entladen wieder aus dem gesperrten Bereich zu fahren. In diesen Fällen ist das Parken nur im Gelände der Tennisanlage erlaubt.

Sonstige Hinweise

- **Beendigung der Mitgliedschaft**
Gab es Grund für eine Verärgerung, so hoffen wir, dass Sie zuerst ein klärendes Gespräch mit dem Vorstand suchen. Sofern Sie sich dennoch entschlossen haben, den Verein zu verlassen, so bedauern wir dies. Beachten Sie aber bitte unbedingt:
 - Gemäß Satzung ist der Austritt dem Vorstand schriftlich mitzuteilen
 - Trotz Austritt sind die Verpflichtungen des lfd. Jahres (Beitrag und Arbeitsleistung) zu erfüllen
 - Rückwirkende Austrittserklärungen sind nicht möglichBis 31.12. des Jahres ist die Mitgliederstärke an die verschiedenen Sportverbände zu melden. Auf dieser Basis werden die Beiträge des Folgejahres für die Sportverbände ermittelt. Bei Austrittserklärung nach dem 15.12. müssen wir daher den Beitragsanteil des Austretenden fordern.
- **Schriftliche Mitteilungen an den Verein bitte keinesfalls an die Adresse der Tennisanlage zu richten, sondern je nach Sachverhalt unbedingt an:**
 - den 1. Vorsitzenden: Stefan Thämmig, Eulitzstr. 10, 09112 Chemnitz
 - die Schatzmeisterin: Annerose Liebers, Am Silberbach 33, 09123 Chemnitz